

Tagesordnungspunkt

RSB M1: Nachträge Fußgängerüberführung Haltepunkt Neckaraue

Beschlussantrag

Der Nachtragsauftrag zu GBF002 Los 2, Fußgängerüberführung Haltepunkt Tübingen-Neckaraue der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co.KG über die Mehrkosten für die Änderung des Anprallschutzes sowie Zwischenlagerung der Treppenpodeste und Anpassung der Treppenstützen in Höhe von 375.601,02 € zuzüglich Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Begründung

Die Entscheidung über die Genehmigung der Nachträge fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Der Hauptauftrag für die Personenüberführung am Haltepunkt Tübingen-Neckaraue (Vergabe Nr. RSB GBF002 Los 2), der im Zuge des Projekts Regionalstadtbahn Modul 1 an der zweigleisigen und elektrifizierten DB-Strecke 4600 (Neckar-Alb-Bahn) bei Bahnkilometer km 46,900 gebaut wird, wurde mit Auftrag vom 14.12.2021 an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, 73037 Göppingen vergeben. Die Beauftragung beinhaltet den Bau der Personenüberführung zur Erschließung des geplanten Mittelbahnsteigs als Fußgängersteg aus Stahl- und Stahlbeton sowie die Treppenzugänge und die Aufzugunterfahrt (ohne Aufzug).

Die Bauplanung sah den Einhub des Fußgängerstegs in der Sommersperrpause der Neckar-Alb-Bahn 2023 vor. Kurz vor Baubeginn wurde festgestellt, dass der Anprallschutz nicht den Vorgaben der DIN und somit auch nicht den Richtlinien der DB InfraGO entspricht und somit nicht wie geplant ausgeführt werden kann. Unter Abwägung der Alternativen hat sich der ZÖA mit den Beteiligten darauf verständigt, den Fußgängersteg in der geplanten Sperrpause mit anschließender Einrichtung einer Langsamfahrstelle einzuheben, da dies die wirtschaftlichere Lösung darstellte. Alternativ wäre ein Nicht-Einheben des Fußgängerstegs und dessen Zwischenlagerung bis zur Sperrpause im Sommer 2024 denkbar gewesen, was jedoch keine Auswirkungen auf die auch dann notwendigen Änderungen am Anprallschutz gehabt und aufgrund der Kurzfristigkeit zu weiteren Nachträgen geführt hätte.

Infolgedessen wurde die Ausführung des Anprallschutzes umgeplant und in der Sommersperrpause 2023 geändert ausgeführt. Die Stützen der Treppenabgänge

mussten angepasst werden und die Treppenpodeste wurden eingelagert und im Nachgang montiert. Die Nachträge wurden im Laufe des 2024 eingereicht und bis zum Frühjahr 2025 verhandelt. Mit Stichtag zum 02.04.2024 wurde die Vorhabenträgerschaft für die Maßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn vom Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übernommen. Diejenigen Nachträge, deren Leistungen vor dem 02.04.2024 erbracht wurden, sollen demnach noch vom ZÖA genehmigt werden. Alle weiteren Nachträge, sowie die weiteren Baumaßnahmen und die Schadensabwicklung erfolgt durch den ZV RSBNA.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zulasten des Landkreises Tübingen, der die Verrechnung der Kosten über den zwischen den Partnern der Regional-Stadtbahn vereinbarten Finanzierungsschlüssel Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vornimmt.